

AMTSBLATT DER FREIEN HANSESTADT BREMEN

2007

Ausgegeben am 30. November 2007

Nr. 136

Inhalt

Fachspezifische Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Geographie“ (Vollfach) der Universität Bremen	S. 1171
Fachspezifische Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Geographie“ mit Haupt- und Nebenfach der Universität Bremen	S. 1177
Berichtigung der Ergänzung der Anlagen zur Fachspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Fachbezogene Bildungswissenschaften“ (FBW) der Universität Bremen	S. 1185

Fachspezifische Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Geographie“ (Vollfach) der Universität Bremen

Vom 11. Juli 2007

Der Rektor der Universität Bremen hat am 24. Oktober 2007 nach § 110 Abs. 2 des Bremischen Hochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2007 (Brem.GBl. S. 339) die fachspezifische Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Geographie (Vollfach) in der nachstehenden Fassung genehmigt:

Diese fachspezifische Prüfungsordnung gilt in Verbindung mit dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung für Bachelorstudiengänge der Universität Bremen vom 13. Juli 2005 in der jeweils gültigen Fassung.

§ 1

Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt sechs Fachsemester.

§ 2

Studienaufbau und Studienumfang

(1) Für den erfolgreichen Abschluss des modularisierten Bachelorstudiengangs Geographie sind 180 Leistungspunkte (Credit Points = CP) zu erwerben. Das Studium kann in der Studienrichtung (SR) Humangeographie oder in der Studienrichtung (SR) Physische Geographie absolviert werden.

(2) Das Studium ist in Module gegliedert und umfasst Grundlagen-, Aufbau- und Vertiefungsmodule.

(3) Das Studium umfasst:

1. eine Einführung sowie die Vermittlung von Grundlagen der Geographie für beide Studienrichtungen mit den verpflichtend zu besuchenden Grundlagenmodulen mit insgesamt 39 CP
 - a) Einführung in das Studium der Geographie (Orientierung) (GEO-G10) mit 9 CP,
 - b) Humangeographie (GEO-G20) mit 9 CP,

- c) Physische Geographie (GEO-G30) mit 9 CP,
- d) Kartographie (GEO-M20) mit 6 CP,
- e) Computerkartographie (GEO-M30) mit 3 CP,
- f) und Geoinformationssysteme/GIS (GEO-M40) mit 3 CP;

2. in den beiden Studienrichtungen jeweils die verpflichtende Ausbildung in ergänzenden Methoden- sowie in Aufbau- und Vertiefungsmodulen im jeweiligen Pflicht- oder Wahlpflichtbereich und
3. im Wahlpflichtbereich 2 Module bzw. Lehrveranstaltungen aus benachbarten Fächern als fachliche Ergänzung, das Berufspraktikum einschließlich vorbereitender und auswertender Veranstaltungen und Praktikumbericht sowie Module bzw. Lehrveranstaltungen zur individuellen Profilbildung aus dem Bereich General Studies.

(4) Die **Studienrichtung Humangeographie** umfasst neben den gemeinsamen Pflichtmodulen (39 CP) nach Absatz 3 Ziffer 1:

1. im **Pflichtbereich** (49 CP) und im **Wahlpflichtbereich** (24 CP) die Module
 - a) Methoden der empirischen Sozialforschung (SOZ-E1) mit 9 CP,
 - b) Statistik I (SOZ-ST1) und Statistik II (SOZ-ST2) mit jeweils 9 CP,
 - c) Standortpolitiken (GEO-H2) mit 6 CP,
 - d) Bremer Gespräche zur Angewandten Geographie (GEO-H3) mit 4 CP,
 - e) zwei bzw. drei Module mit insgesamt 24 CP aus den folgenden Modulen der Speziellen Humangeographie:
 - Gesellschaft, Umwelt, Raum (GEO-H1) mit 12 CP,

- Stadt- und Regionalentwicklung (GEO-H4) mit 12 CP,
 - Sustainability Studies: Sustainability Studies I (GEO-H7) und Sustainability Studies II (GEO-H8) mit insgesamt 12 CP,
- f) Projektstudium Angewandte Geographie (GEO-H5) als Vertiefungsmodul mit 12 CP

sowie die Bachelorarbeit (12 CP) und das Bachelorkolloquium (3 CP) und

2. im **Wahlpflichtbereich 2** (53 CP)

- a) als fachliche Ergänzung im Umfang von insgesamt 24 CP Module bzw. Lehrveranstaltungen aus einem oder zwei sozialwissenschaftlichen Fächern, insbesondere Gesundheitswissenschaft, Kulturwissenschaft, Politikwissenschaft, Soziologie, Wirtschaftswissenschaft, Rechtswissenschaft oder Sustainability Studies (falls nicht als humangeographisches Aufbaumodul gewählt) und
- b) im Umfang von insgesamt 29 CP das achtwöchige Berufspraktikum mit Praktikumbericht (10 CP), das Praktikumkolloquium im 4. Fachsemester zur Vorbereitung und im 6. Fachsemester zur Auswertung (2 CP) sowie Module bzw. Lehrveranstaltungen aus dem Bereich General Studies mit insgesamt 17 CP¹.

(5) Die **Studienrichtung Physische Geographie** umfasst neben den gemeinsamen Pflichtmodulen (39 CP) nach Absatz 3 Ziffer 1:

1. im **Pflichtbereich** (47 CP) und im **Wahlpflichtbereich** (30 CP) der Physischen Geographie die Module

- a) Erweiterungsbereich Grundlagen der Physischen Geographie (GEO-G40) mit 5 CP,
- b) Statistik (GEO-M10) mit 6 CP,
- c) GIS-Anwendungen (GEO-M50) mit 6 CP,
- d) zwei Module mit insgesamt 30 CP aus den folgenden drei Aufbaumodulen der Speziellen Physischen Geographie:
- Spezielle Physische Geographie I: Bodenkunde (GEO-P1, 15 CP),
 - Spezielle Physische Geographie II: Geomorphologie (GEO-P2, 15 CP),
 - Spezielle Physische Geographie III: Klima- und Vegetationsgeographie (GEO-P3, 15 CP),
- e) Projektstudium Angewandte Physische Geographie (GEO-P4) als Vertiefungsmodul mit 15 CP
- sowie die Bachelorarbeit (12 CP) und das Bachelorkolloquium (3 CP) und
- ### 2. im **Wahlpflichtbereich 2** (64 CP)
- a) als fachliche Ergänzung im Umfang von insgesamt 30 CP Module bzw. Lehrveranstaltungen aus einem oder zwei naturwissenschaft-

lichen Fächern, insbesondere Biologie, Chemie, Geowissenschaften, Informatik, Physik oder Sustainability Studies und

- b) im Umfang von insgesamt 34 CP das verpflichtende achtwöchige Berufspraktikum mit Praktikumbericht (10 CP) und das Praktikumkolloquium im 4. Fachsemester zur Vorbereitung und im 6. Fachsemester zur Auswertung (2 CP) sowie Module bzw. Lehrveranstaltungen aus dem Bereich General Studies mit insgesamt 22 CP¹.

(6) Bestandteil des Studiums in beiden Studienrichtungen ist ein verpflichtendes achtwöchiges außeruniversitäres Berufspraktikum, das im In- oder Ausland absolviert werden kann. Über das Praktikum ist ein unbenoteter Auswertungsbericht zu schreiben. Weiter ist die mindestens zweimalige Teilnahme am Praktikumkolloquium verpflichtend. Für das Praktikum, den Praktikumbericht und die Teilnahme am Auswertungskolloquium werden insgesamt 12 Kreditpunkte vergeben. Das Nähere regelt die Praktikumsordnung.

(7) Die im Studienplan vorgesehenen Pflicht- und Wahlpflichtmodule werden im jährlichen Turnus angeboten. Die einzelnen Lehrveranstaltungen werden von der Studienkommission in der Jahresplanung des Lehrprogramms ausgewiesen. Darüber hinaus können auf Antrag auch weitere Module und Lehrveranstaltungen von der Studienkommission für die entsprechenden Prüfungsgebiete in das Lehrprogramm aufgenommen werden.

(8) Lehrveranstaltungen werden in der Regel in deutscher Sprache gehalten. Das Studium im Bachelorstudiengang Geographie erfordert jedoch auch Kenntnisse der englischen Sprache auf dem Niveau B2 des Common European Framework for Languages. Diese Kenntnisse sind Voraussetzung für die erstmalige Zulassung zu einer Modulprüfung in einem Aufbaumodul und in der Regel zu Beginn des 3. Fachsemesters nachzuweisen².

§ 3

Prüfungen

(1) Prüfungen können in den folgenden Formen durchgeführt werden:

1. mündliche Prüfung mit einer Dauer von 30 bis 45 Minuten,
2. Klausur mit einer Dauer von mindestens 60 und maximal 240 Minuten,
3. schriftlich ausgearbeitetes Referat im Umfang von ca. 15 Seiten (ohne Anlagen) mit Vortrag in der Lehrveranstaltung,
4. Hausarbeit im Umfang von ca. 20 Seiten (ohne Anlagen),
5. Praktikumbericht im Umfang von ca. 10 Seiten (ohne Anlagen),
6. Kurze schriftliche Ausarbeitung im Umfang von ca. 10 Seiten (ohne Anlagen),
7. Posterpräsentation mit Zusammenfassung (Abstract von ca. 1 Seite).

¹ General Studies umfasst studienfördernde Schlüsselkompetenzen, berufsvorbereitende Schlüsselkompetenzen, Gender, EDV und Multimedia, Fremdsprachen, Studium Generale: Trans- und Interdisziplinarität.

² Aufbaumodule der Studienrichtung Humangeographie sind GEO-H1, GEO-H2, GEO-H4, GEO-H7/8 in der Studienrichtung Physische Geographie GEO-P1, GEO-P2, GEO-P3.

(2) Die Anmeldung zu Modulprüfungen erfolgt spätestens vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltungen des Moduls, in dem eine Prüfung oder die erste Teilprüfung abzulegen ist. Rücktritte von der Prüfungsanmeldung sind nur auf begründeten Antrag und mit Genehmigung des Prüfungsausschusses möglich.

(3) Die Anmeldung zu einer Prüfung schließt die Anmeldung zu allen Teilprüfungen und einer gegebenenfalls erforderlichen Wiederholungsprüfung mit ein, dies auch dann, wenn Teilprüfungen erst im folgenden Semester stattfinden. Die Wiederholungsprüfung findet dabei an dem nächstmöglichen Termin statt.

(4) Sofern in den Anlagen zu dieser Ordnung die Prüfungsformen nicht festgelegt sind, kann der Prüfer/die Prüferin eine Prüfungsform gemäß Absatz 1 festlegen. Formen und Fristen sind den Studierenden zu Beginn des Moduls bekannt zu geben.

(5) Prüfungen müssen so terminiert werden, dass sie in dem Semester, in dem die entsprechende Lehrveranstaltung bzw. das Modul endet, erstmalig vollständig erbracht und bewertet werden können. Die erstmalige Wiederholung einer nicht bestandenen Prüfung soll in der darauf folgenden veranstaltungsfreien Zeit ermöglicht werden.

(6) Nicht bestandene Prüfungen können zweimal wiederholt werden. Die Wiederholung kann auch in einer anderen Form als der ursprünglichen Leistung erfolgen.

(7) Die Modulprüfungen folgender Module bestehen aus mehreren Teilen:

1. im Modul GEO-G20: Humangeographie aus einer mündlichen Prüfung und einer Klausur,
2. im Modul GEO-G30: Physische Geographie aus zwei Klausuren.

Die Modulnote wird dabei als arithmetisches Mittel der Noten der Teilprüfungen gebildet. Jede Teilprüfung muss bestanden sein.

(8) Prüfungen in General Studies (Teil des Wahlpflichtbereichs 2) müssen nicht benotet sein.

§ 4

Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, die an anderen Hochschulen oder in anderen Studiengängen erbracht werden, erfolgt auf Antrag durch den Prüfungsausschuss. Die Möglichkeit der Anerkennung soll vor Besuch der betreffenden Veranstaltung bzw. der Module mit dem Prüfungsausschuss geklärt werden.

§ 5

Prüfungsanforderungen der Bachelorprüfung

(1) Die Prüfungsanforderungen sind in den Anlagen 1 und 2 aufgeführt.

(2) Das Studium einiger Module setzt den vorherigen erfolgreichen Abschluss von anderen Modulen nach Anlagen 1 und 2 voraus.

§ 6

Bachelorarbeit und Kolloquium

(1) Die Voraussetzungen für die Anmeldung zur Bachelorarbeit sind in Anlage 1 (für Humangeographie) und Anlage 2 (für Physische Geographie) geregelt.

(2) Über die Bachelorarbeit findet ein Kolloquium statt.

(3) Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt 12 Wochen. Die Bearbeitungsfrist kann vom Prüfungsausschuss bei Vorliegen gewichtiger Gründe auf Antrag um maximal vier Wochen verlängert werden. Ihr Umfang soll 50 Seiten (ohne Anlagen) nicht überschreiten. Bei Gruppenarbeiten legt der Prüfungsausschuss den Umfang entsprechend fest. Für die Bachelorarbeit werden 12 CP vergeben.

(4) Das Kolloquium umfasst eine 10-minütige Präsentation und eine anschließende maximal 20-minütige Diskussion über Fragestellung, Methode und Ergebnisse der Arbeit. Das Kolloquium wird von den beiden Gutachtern/Gutachterinnen der Bachelorarbeit bzw. vom Erstgutachter/von der Erstgutachterin und einem/einer weiteren Lehrenden der Geographie bewertet. Für das Kolloquium werden 3 CP vergeben.

(5) Die Bachelorarbeit kann mit Genehmigung des Prüfungsausschusses auch als Gruppenarbeit mit bis zu drei Kandidaten/Kandidatinnen erstellt werden.

(6) Die Bachelorarbeit wird in deutscher oder englischer Sprache angefertigt. Der Prüfungsausschuss kann auf Antrag andere Sprachen zulassen, sofern die Betreuung und Bewertung gewährleistet sind.

(7) Wird die Bachelorarbeit oder ein Teil einer Gruppenarbeit mit „nicht ausreichend“ benotet, wird dem/der betreffenden Kandidaten/Kandidatin auf Antrag einmalig ein neues Thema gegeben. Der Antrag ist innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Ergebnisses an den Prüfungsausschuss zu stellen.

§ 7

Gesamtnote der Bachelorprüfung

Die Noten von Bachelorarbeit und Kolloquium gehen mit ihrem Anteil der Kreditpunkte an allen benoteten Kreditpunkten in die Endnote ein.

§ 8

Zeugnis und Urkunde

(1) Auf Grund der bestandenen Prüfung wird

1. in der Studienrichtung **Humangeographie** der akademische Grad

„Bachelor of Arts“
(abgekürzt: B. A.)

oder

2. in der Studienrichtung **Physische Geographie** der akademische Grad

„Bachelor of Science“
(abgekürzt: B. Sc.)

verliehen.

(2) Zusätzlich zu den in § 25 Abs. 1 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnungen für Bachelorstudiengänge der Universität Bremen aufgezählten Angaben enthält das Abschlusszeugnis Angaben zur Praktikumsstelle.

§ 9

Inkrafttreten

(1) Diese Prüfungsordnung tritt nach der Genehmigung durch den Rektor mit Wirkung vom 1. Oktober 2007 in Kraft. Sie gilt für Studierende, die ab dem Wintersemester 2007/08 erstmals im Bachelorstudiengang Geographie (Vollfach) an der Universität Bremen immatrikuliert wurden. Sie wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht.

(2) Für alle im Sommersemester 2007 bereits im Bachelorstudiengang Geographie immatrikulierten Studierenden, die am 30. September 2007 bereits Prüfungsleistungen erbracht haben, gilt die Prüfungsordnung vom 2. September 2005 in der Fassung vom 1. November 2006.

(3) Die Prüfungsordnung vom 2. September 2005 in der Fassung vom 1. November 2006 tritt am 1. März 2011 außer Kraft. Studierende, die bis zum 1. März 2011 ihr Studium nicht beendet haben, wechseln in die Prüfungsordnung vom 11. Juli 2007. Über noch zu erbringende Prüfungsleistungen entscheidet der Prüfungsausschuss nach individueller Sachlage.

Bremen, den 24. Oktober 2007

Der Rektor
der Universität Bremen

Anlage 1: Prüfungsplan für den Schwerpunkt Human-
geographie

Anlage 2: Prüfungsplan für den Schwerpunkt Physi-
sche Geographie

ANLAGE 1 zur Fachspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Geographie (Vollfach) der Universität Bremen vom 11. Juli 2007

Prüfungsanforderungen in der Studienrichtung Humangeographie

Modul	P/WP	Titel	CP	Prüfungsform
GEO-G10	P	Einführung in das Studium der Geographie (Orientierung)	9	Klausur
GEO-G20	P	Humangeographie (Grundlagenmodul)	9	Mündliche Prüfung und Klausur
GEO-G30	P	Physische Geographie (Grundlagenmodul)	9	zwei Klausuren
GEO-M20	P	Kartographie	6	Klausur
GEO-M30	P	Computerkartographie	3	Hausarbeit
GEO-M40	P	Geoinformationssysteme (GIS)	3	Klausur oder Hausarbeit
SOZ-E1	P	Methoden der empirischen Sozialforschung	9	Klausur
SOZ-ST1	P	Statistik I	9	Klausur
SOZ-ST2	P	Statistik II	9	Klausur
GEO-H1	WP1 ¹	Gesellschaft, Umwelt, Raum (Aufbaumodul)	12	Hausarbeit oder Referat
GEO-H2	P	Standortpolitiken (Aufbaumodul)	6	Hausarbeit oder Referat
GEO-H3	P	Bremer Gespräche zur Angewandten Geographie	4	Hausarbeit oder mündliche Prüfung
GEO-H4	WP1 ¹	Stadt- und Regionalentwicklung (Aufbaumodul)	12	Hausarbeit oder Referat
GEO-H7	WP1 ¹	Sustainability Studies I (Aufbaumodul)	5	Referat mit Vortrag
GEO-H8		Sustainability Studies II (Aufbaumodul)	7	Klausur oder Referat
GEO-H5	P	Projektstudium Angewandte Geographie (Vertiefungsmodul)	12	Hausarbeit und Posterpräsentation
WP2	WP2	Module und Lehrveranstaltungen aus ein oder zwei sozialwissenschaftlichen Fächern ²	24	Nach Maßgabe des Veranstalters
WP2	WP2	Module und Lehrveranstaltungen aus dem Bereich General Studies ³	17	Nach Maßgabe des Veranstalters
GEO-PR	P	Berufspraktikum (8 Wochen) und Auswertungskolloquium	12	Praktikumbericht
	P	Bachelorarbeit	12	Gemäß § 6 (3)
	P	Bachelorkolloquium	3	Gemäß § 6 (4)
Summe der erforderlichen Kreditpunkte			180	

Der erfolgreiche Abschluss von ... ist Voraussetzung	für den Besuch der Module
GEO-G20	GEO-H1, GEO-H2 und GEO-H4
SOZ-St1	GEO-M40
Zwei der Module GEO-H1, GEO-H2 und GEO-H4	GEO-H5
mindestens 120 CP, darunter die Module: GEO-G10, GEO-G20, GEO-G30, GEO-M20, GEO-M30, GEO-M40, SOZ-E1, SOZ-St1, SOZ-St2, GEO-H2, GEO-H3, eines der Module im WP1 und das Praktikum	Bachelorarbeit

¹ Von den Wahlpflichtmodulen 1 der speziellen Humangeographie sind zwei bzw. drei Module mit insgesamt 24 CP erfolgreich abzuschließen.

² Aus den Fächern Gesundheitswissenschaft, Kulturwissenschaft, Politikwissenschaft, Soziologie, Wirtschaftswissenschaft und Sustainability Studies (falls nicht im WP1 gewählt). Weitere Fächer können auf Antrag zugelassen werden.

³ General Studies umfassen studienfördernde Schlüsselkompetenzen, berufsvorbereitende Schlüsselkompetenzen, Gender, EDV und Multimedia, Fremdsprachen, Studium Generale: Trans- und Interdisziplinarität.

ANLAGE 2 zur Fachspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Geographie (Vollfach) der Universität Bremen vom 11. Juli 2007

Prüfungsanforderungen in der Studienrichtung Physische Geographie

Modul	P/WP	Titel	CP	Prüfungsform
GEO-G10	P	Einführung in das Studium der Geographie (Orientierung)	9	Klausur
GEO-G20	P	Humangeographie (Grundlagenmodul)	9	Mündliche Prüfung und Klausur
GEO-G30	P	Physische Geographie (Grundlagenmodul)	9	zwei Klausuren
GEO-G40	P	Erweiterungsbereich Physische Geographie (Grundlagenmodul)	5	Klausur
GEO-M10	P	Statistik	6	Klausur
GEO-M20	P	Kartographie	6	Klausur
GEO-M30	P	Computerkartographie	3	Hausarbeit
GEO-M40	P	Geoinformationssysteme (GIS)	3	Klausur oder Hausarbeit
GEO-M50	P	GIS-Anwendungen	6	Hausarbeit
GEO-P1	WP1 ¹	Spezielle Physische Geographie I: Bodenkunde (Aufbaumodul)	15	Schriftliches Referat m. Vortrag
GEO-P2	WP1 ¹	Spezielle Physische Geographie II: Geomorphologie (Aufbaumodul)	15	Schriftliches Referat m. Vortrag
GEO-P3	WP1 ¹	Spezielle Physische Geographie III: Klima- und Vegetationsgeographie (Aufbaumodul)	15	Schriftliches Referat m. Vortrag
GEO-P4	P	Projektstudium Angewandte Physische Geographie (Vertiefungsmodul)	15	Hausarbeit oder schriftliches Referat m. Vortrag
WP2	WP	Module und Lehrveranstaltungen aus ein oder zwei naturwissenschaftlichen Fächern ² (Wahlpflichtbereich)	30	Nach Maßgabe des Veranstalters
WP2	WP	Module und Lehrveranstaltungen aus dem Bereich General Studies ³ (Wahlpflichtbereich)	22	Nach Maßgabe des Veranstalters
GEO-PR	P	Berufspraktikum (8 Wochen) und Auswertungskolloquium	12	Praktikumbericht
	P	Bachelorarbeit	12	Gemäß § 6 (3)
	P	Bachelorkolloquium	3	Gemäß § 6 (4)
Summe der erforderlichen Kreditpunkte			180	

Der erfolgreiche Abschluss von ... ist Voraussetzung	für den Besuch der Module
GEO-M10	GEO-M40
GEO-M10 und GEO-M20	GEO-M50
GEO-G30 und GEO-G40	GEO-P1, GEO-P2 und GEO-P3
Ein Modul aus dem Bereich GEO-P1 bis GEO-P3	GEO-P4
mindestens 120 CP, darunter die Module: GEO-G10, GEO-G20, GEO-G30, GEO-M10, GEO-M20, GEO-M30, GEO-M40, GEO-M50, 2 Module aus dem Bereich GEO-P1 bis GEO-P3 und das Praktikum	Bachelorarbeit

¹ Von den Wahlpflichtmodulen 1 der Speziellen Physischen Geographie sind zwei erfolgreich abzuschließen.

² Aus den Fächern Biologie, Chemie, Geowissenschaften, Informatik, Physik und Sustainability Studies. Weitere Fächer können auf Antrag zugelassen werden.

³ General Studies umfassen studienfördernde Schlüsselkompetenzen, berufsvorbereitende Schlüsselkompetenzen, Gender, EDV und Multimedia, Fremdsprachen, Studium Generale: Trans- und Interdisziplinarität.